



Die Menschen-rechte

Erklärungen in Leichter Sprache



Die Menschen·rechte

von **Melanie Magney**

Vor langer Zeit hatten viele Menschen nur wenig Rechte. Einige haben sich dann dagegen gewehrt und gekämpft. Deshalb ist heute in vielen Ländern die Lage besser. Aber leider noch nicht überall.

Immer noch werden Menschen unterdrückt. Sie werden geschlagen oder gequält. Sie müssen viel arbeiten für wenig Geld. Sie dürfen nicht ihre Meinung sagen. Frauen und Kinder werden wie Dinge verkauft.

Das Thema Menschen·rechte ist also immer noch wichtig! Deshalb möchten wir euch hier Informationen vorlegen, damit das Thema Menschen·rechte nicht vergessen wird.

Der erste Vertrag für mehr Rechte

Mutige Menschen haben schon früh über ihre Rechte nachgedacht. Sie haben mit Waffen für mehr Rechte gekämpft. Aber sie haben auch durch viele Gespräche Dinge geregelt. Im Jahr 1215 hat es bereits einen ersten Vertrag gegeben. Dieser Vertrag heißt „Magna Charta“. Es ist ein Vertrag zwischen dem englischen König Johann Ohneland und dem englischen Adel.

Der Vertrag sagt:

Der König darf nicht alles allein entscheiden.

Der Adel darf mitbestimmen.

Das ist der Anfang von der Geschichte
über die Menschen·rechte.

In der Zeit danach gibt es oft neue Verträge
in Europa und Amerika,

wo Menschen mehr Rechte fordern.

Es wird aber auch viel gekämpft und

Revolutionen verändern die Länder.

In einer Revolution kämpfen Menschen gegen ihre Regierung,
weil sie **nicht** mit ihr einverstanden sind.

Oder weil ihre Regierung sie unterdrückt und
sie in ihrem Land kein gutes Leben haben.

Vor 82 Jahren beginnt dann der 2. Weltkrieg und
sehr viele Menschen verlieren ihr Leben.

Menschen werden wieder unterdrückt und
zum Kampf oder zur Arbeit gezwungen.

Nach diesem Krieg verstehen viele Menschen,
dass das so nicht weitergehen kann.

Es muss sich etwas ändern.



Die „Vereinten Nationen“ entstehen

50 Länder aus der ganzen Welt treffen sich im Jahr 1945.

Sie überlegen gemeinsam, was sie tun können.

Eine neue Vereinigung entsteht bei diesem Treffen:

Die „Vereinten Nationen“.

Die Abkürzung ist UNO oder UN.

Diese Vereinigung soll dafür sorgen,

dass es endlich Frieden auf der ganzen Welt gibt.



Zeichen der Vereinten Nationen

Die Regierungen dieser Länder haben verstanden,

dass Unterdrückung von Menschen nicht gut ist.

Denn das führt immer zu Streit oder wieder zu Krieg.

Zuerst müssen alle gleich behandelt werden und

jeder muss die gleichen Möglichkeiten haben.

Dann erst kann es gut werden.

Sie verhandeln lange und

bereiten einen wichtigen Vertrag vor:



„Die Allgemeine Erklärung der Menschen·rechte“

Am 10. Dezember im Jahr 1948 ist es endlich so weit.

Die Vereinten Nationen unterschreiben die „Allgemeine Erklärung der Menschen·rechte“.

In diesem Vertrag werden 30 verschiedene Rechte aufgeschrieben.

Diese Rechte sind für alle Menschen gültig.

Jeder hat die gleichen Rechte.

Viele Länder haben den Vertrag unterschrieben.

Sie müssen dafür sorgen, dass die Menschen in ihrem Land diese Rechte auch bekommen.

Das ist aber noch nicht überall so.

Der Vertrag ist leider kein Gesetz.

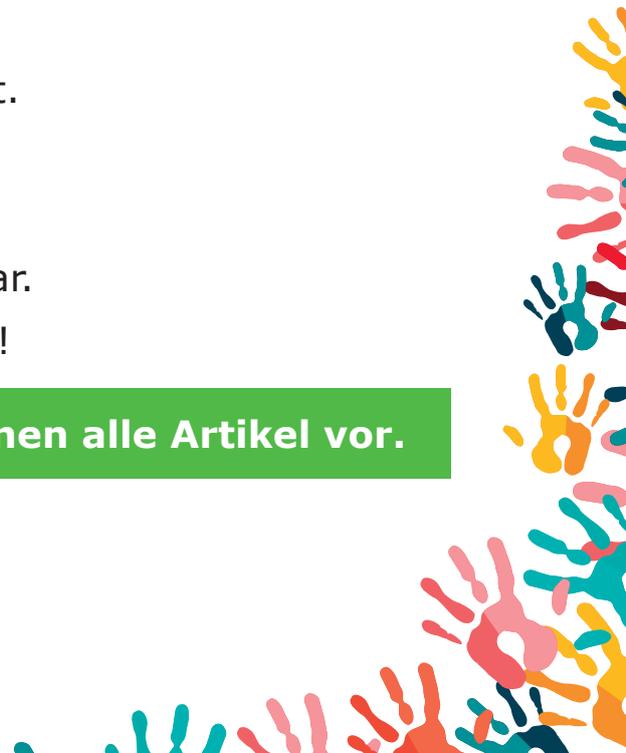
Diese Rechte sind als ganzes Paket gedacht.

Wenn ein Recht wegfällt, sind die anderen Rechte auch nicht sicher.

Deshalb sagt man: Die Rechte sind unteilbar.

Das eine ist ohne das andere nicht möglich!

Auf den nächsten Seiten stellen wir Ihnen alle Artikel vor.



Artikel 1: Freiheit, Gleichheit und Solidarität

Alle Menschen sind frei geboren.

Sie haben die gleichen Rechte.

Sie können vernünftig denken und haben ein Gewissen.

Solidarität bedeutet:

Die Menschen sollen offen für alle anderen sein und gemeinsam ihr Leben leben.

Sie sollen sich gegenseitig unterstützen.

Artikel 2: Verbot der Diskriminierung

Diskriminierung bedeutet:

Jemanden ungerecht behandeln und ihn oder sie aus einer Gruppe ausstoßen.

Das darf nicht sein.

Denn jeder Mensch hat die gleichen Rechte.

Es ist dabei egal, wenn er oder sie

- zu einer anderen Rasse gehört,
- eine andere Hautfarbe hat,
- ein anderes Geschlecht hat,
- eine Beeinträchtigung hat,
- eine andere Religion hat,
- aus einem anderen Land kommt,
- andere politische Ideen hat,
- aus einer anderen sozialen Gruppe kommt,
- oder einfach nur arm ist.



Artikel 3: Recht auf Leben und Freiheit

Jeder Mensch darf in Freiheit leben.

Auch wenn er oder sie

- schon vor der Geburt krank ist,
- alt ist,
- oder eine Be-einträchtigung hat.

Artikel 4: Verbot von Sklaverei und Sklaven-handel

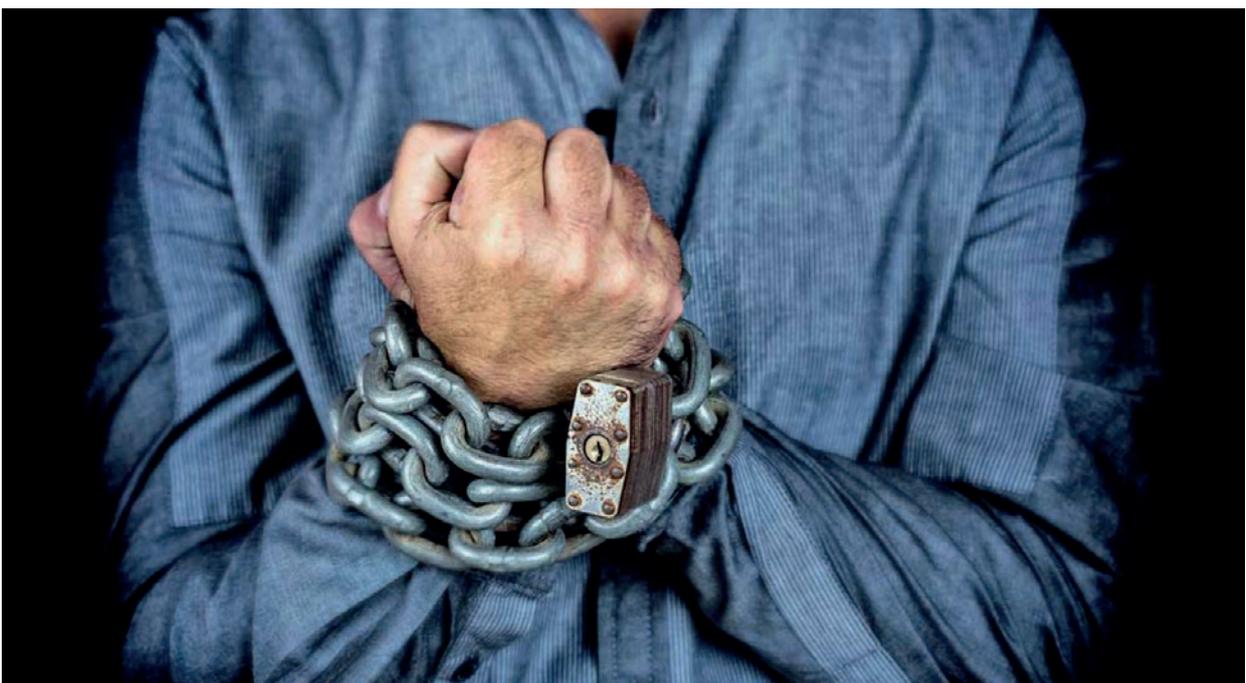
Kein Mensch muss als Sklave leben oder wie ein Sklave verkauft werden.

Sklave sein bedeutet: Gefangen sein und für andere Menschen arbeiten müssen.

Ein Sklave darf nicht selbst über sein Leben entscheiden.

Er bekommt keinen Lohn und hat keine Rechte.

Er gehört seinem Besitzer und der darf ihn schlagen oder verkaufen.



Artikel 5: Verbot von Folter

Niemand darf gefoltert oder grausam behandelt werden.
Folter bedeutet jemanden körperlich oder seelisch quälen.
Einer Person mit Absicht weh tun und
diese kann sich dabei nicht wehren.

Artikel 6: Anerkennung als Rechts-person

Jeder Mensch muss als vollwertige Person akzeptiert werden.
Als Person, die vor dem Gesetz Rechte und Pflichten hat.
Die Person kann ihre Rechte nutzen und
ihre Pflichten erfüllen.
Sie darf sich beim Gericht beschweren.
Oder sie kann eine Strafe bekommen,
wenn sie sich schlecht verhalten hat.



Artikel 7: Gleichheit vor dem Gesetz

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
Sie müssen den gleichen Schutz durch das Gesetz bekommen.
Zum Beispiel Schutz gegen Diskriminierung.

Artikel 8: Anspruch auf Rechts-schutz

Wenn jemand die Rechte von einer anderen Person verletzt, hat diese Person das Anrecht auf Hilfe.

Sie kann sich vor Gericht beschweren und bekommt Hilfe bei einer Gerichts-verhandlung in Belgien.

Artikel 9: Schutz vor Verhaftung und Ausweisung

Die Polizei darf keine Person ohne vernünftigen Grund festnehmen oder einsperren.

Die Polizei darf von keinem Menschen verlangen, dass er oder sie das Land sofort verlässt.

Darüber entscheidet nicht die Polizei.

Das ist Aufgabe von einem Richter.



Artikel 10: Anspruch auf faire Gerichts-verfahren

Wenn ein Mensch vor Gericht muss,

hat er das Recht auf eine ehrliche und gerechte Verhandlung.

Die Richter und Anwälte dürfen keine Vor-urteile gegen ihn haben.

Artikel 11: Unschulds-vermutung

Jeder Mensch ist erst mal unschuldig:

Wenn ein Mensch schlimme Fehler gemacht hat,
muss er vielleicht vor Gericht.

Der Mensch ist in dem Moment vor dem Gesetz noch **unschuldig**.

Er bekommt zuerst eine gerechte Verhandlung.

Nur wenn dort seine Schuld bewiesen wird,
dann wird er als **schuldig** behandelt.

Erst danach bekommt er eine passende Strafe.

Ist der Fehler vor langer Zeit passiert?

Dann darf der Mensch nur bestraft werden,
wenn seine Tat schon damals nicht erlaubt war.

Er darf auch nur die Strafe bekommen,
die zu der Zeit vorgesehen war.

Die Strafe darf nicht schlimmer sein.

Artikel 12: Freiheits-sphäre des Einzelnen

Jeder Mensch hat das Recht auf ein geschütztes Privat-leben.

Niemand darf daran etwas ändern oder sich einmischen.

Der Schutz betrifft auch

- die eigene Wohnung,
- die eigene Familie,
- die eigenen Briefe, Mails und Nachrichten,
- die Ehre und der gute Ruf.



Wenn jemand sich in das Privat-leben von einem anderen einmischt,
kann dieser sich vor Gericht beschweren.

Artikel 13: Frei-zügigkeit und Auswanderungs-freiheit

Jeder Mensch darf sich in seinem Land frei bewegen und wohnen wo er will.

Jeder Mensch darf sein Land verlassen und zurück-kommen, wenn er das möchte.

Artikel 14: Asyl-recht

Wenn ein Mensch in seinem Land schlecht behandelt wird, darf er in einem anderen Land um Hilfe bitten.

Er hat das Recht auf Asyl.

Er bittet um Schutz vor seinen Feinden, die ihn in seinem Land bedrohen.

Das heißt auch „Asyl beantragen“.

Wenn der Mensch in seinem Land ein Verbrechen getan hat, darf er kein Asyl beantragen.

Es gibt dazu aber einige Ausnahmen.

Artikel 15: Recht auf Staats-angehörigkeit

Jeder Mensch hat ein Recht auf eine Nationalität.

Er oder sie darf zu einem bestimmten Staat oder Land gehören.

Zum Beispiel Belgier oder Iraker sein.

Das geschieht meist bei der Geburt.

Es darf nicht sein,

dass er oder sie zu keinem Staat gehören.

Niemand darf einem Menschen diese Angehörigkeit wegnehmen.

Niemand darf einen Menschen daran hindern,

wenn er seine Staats-angehörigkeit ändern möchte.

Zum Beispiel:

Ich möchte nicht mehr Belgier sein, sondern Australier.

Artikel 16: Das Recht auf Ehe-schließung und Familie

Jeder Mensch hat das Recht auf die Ehe und Familie.

Der Mensch darf seinen Partner frei wählen.

Die Rasse und die Staats-angehörigkeit sind dabei egal.

Auch die Religion kann daran nichts ändern.

Die beiden Partner haben die gleichen Rechte.

Bei der Heirat und auch während der Ehe.

Bei einer Trennung haben sie ebenfalls die gleichen Rechte.

Zwei Personen dürfen nur dann heiraten,
wenn beide Partner das wollen.

Die Familie ist die Basis von unserem Staat.

Sie hat deshalb Recht auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Artikel 17: Recht auf Eigentum

Jeder Mensch hat das Recht auf eigenen Besitz.

Er kann allein oder gemeinsam mit anderen Dinge besitzen.

Zum Beispiel ein Haus oder Möbel.

Niemand darf ihm oder ihr den eigenen Besitz
ohne Grund wegnehmen.



Artikel 18: Gedanken-freiheit – Gewissens-freiheit – Religions-freiheit

Jeder Mensch darf frei denken,
was er will.

Jeder Mensch darf so handeln,
wie sein Gewissen es ihm sagt.

Jeder Mensch darf frei seine Religion wählen und wechseln.
Er oder sie darf seine Religion auch in der Öffentlichkeit leben.
Zum Beispiel an religiösen Handlungen oder Festen teilnehmen.

Artikel 19: Meinungs-freiheit – Informations-freiheit

Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben und
diese in der Öffentlichkeit sagen.

Er oder sie darf sich Informationen von überall her besorgen.
Diese Informationen darf er oder sie auch weiterleiten an andere.



Artikel 20: Versammlungs-freiheit – Vereinigungs-freiheit

Alle Menschen dürfen sich friedlich versammeln.

Sie dürfen Vereine bilden.

Jeder Mensch darf aus freiem Willen in einen Verein gehen.

Keiner darf eine andere Person dazu zwingen.

Artikel 21: Allgemeines und gleiches Wahl-recht

Jeder Mensch darf bei Entscheidungen in seinem Land teilnehmen.

Er oder sie wählt andere,
die an seiner Stelle entscheiden.

Oder er lässt sich selbst als Politiker bei den Wahlen wählen.

Denn jeder darf ein öffentliches Amt annehmen.

Zum Beispiel Bürger·meister werden.

In einem freien Land entscheiden die Bürger durch die Wahlen,
wer das Land leitet.

So sagt das Volk, was es will.

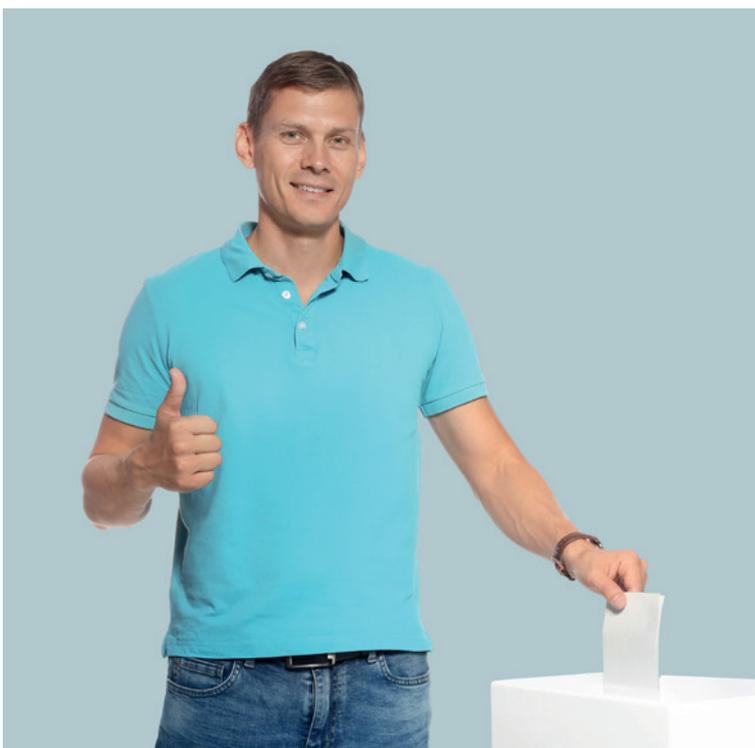
Das muss alle paar Jahre geschehen,
damit ein Land gut geführt wird.

Die Wahlen müssen ehrlich und gerecht sein.

Jeder Wähler darf anonym seine Stimme abgeben.

Das bedeutet,

dass er dabei seinen Namen nicht nennen muss.



Artikel 22: Recht auf soziale Sicherheit

Jeder Mensch ist Teil von seiner Gesellschaft.

Deshalb hat er oder sie ein Anrecht auf soziale Sicherheit.

Sein Staat muss für ihn sorgen,

damit er sich frei und in Würde entwickeln kann.

Artikel 23: Recht auf Arbeit und auf gleichen Lohn

Jeder Mensch hat Recht auf

- eine Arbeit,
- freie Wahl für seinen Beruf,
- gute Bedingungen bei der Arbeit,
- Schutz vor Arbeitslosigkeit.

Jeder Mensch hat Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Verschiedene Menschen machen zum Beispiel die gleiche Arbeit.

Alle haben dann Recht auf den gleichen Lohn für diese Arbeit.

Auch wenn sie verschiedene Ausbildungen haben oder

aus verschiedenen sozialen Gruppen kommen.



Jeder Mensch hat Recht auf einen guten und passenden Lohn.

Der Lohn muss so sein,

dass er sich und seine Familie damit ernähren kann.

Und dass er damit ein gutes soziales Leben haben kann.

Ist der Lohn eher klein?

Dann muss es andere Maßnahmen zum Ausgleich geben.
Zum Beispiel Unterstützung vom Staat.

Jeder Mensch darf Mitglied in einer Gewerkschaft werden oder
eine neue Gewerkschaft aufbauen.

Eine Gewerkschaft ist eine Gruppe von Menschen,
die sich für die Rechte von den Arbeitnehmern stark machen.

Artikel 24: Recht auf Erholung und Freizeit

Jeder Mensch darf sich erholen und
seine Freizeit genießen.

Wenn ein Mensch einen Arbeitsvertrag hat,
hat er das Recht auf bezahlten Urlaub.

Und natürlich auch auf geregelte Arbeitszeiten.



Artikel 25: Recht auf Wohlfahrt

Jeder Mensch hat das Recht auf ein gutes Leben.

Das bedeutet er hat das Recht auf

- Gesundheit für sich und seine Familie,
- gute Nahrung,
- Kleidung,
- eine Wohnung,
- medizinische Versorgung,
- soziale Unterstützung.

Der Mensch hat Recht auf Unterstützung,

- wenn er oder sie die Arbeit verliert,
- bei Krankheit oder Invalidität,
- wenn der Partner stirbt,
- wenn er oder sie alt wird,
- wenn er sein Einkommen verliert und nichts dafür kann.



Mütter und Kinder haben Recht auf besondere Unterstützung.

Alle Kinder bekommen den gleichen sozialen Schutz:

- Kinder aus einer Ehe
- ...und Kinder, die nicht vom Ehepartner sind.



Artikel 26: Recht auf Bildung

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.

Die Grundschule darf nichts kosten!

Auch sonst darf Bildung nicht teuer sein.

Berufsschule muss für jeden zugänglich sein.

Hochschule muss auch für alle offen sein,
die die passenden Fähigkeiten haben.

Der Mensch soll in der Ausbildung
seine Persönlichkeit entwickeln können.

Diese Dinge sollen in der Ausbildung wichtig sein:

- Verständnis und Toleranz für andere Menschen
- Offen sein für andere Länder und Freundschaften zwischen verschiedenen Kulturen
- Aufklärung über die Arbeit von den Vereinten Nationen und wie sie sich für den Frieden in der Welt bemühen.

Die Eltern dürfen entscheiden,
welche Ausbildung für ihre Kinder gut ist.



Artikel 27: Freiheit des Kultur-lebens

Jeder Mensch darf Kultur erleben und genießen.
Kultur bedeutet Kunst und Handwerk.
Aber auch Musik oder Wissenschaft.

Ein Künstler oder Wissenschaftler hat das Recht
auf Schutz für seine Arbeit und Kunst-werke.

Niemand darf ohne Erlaubnis Texte von einem Wissenschaftler oder
ein Bild von einem Künstler kopieren.

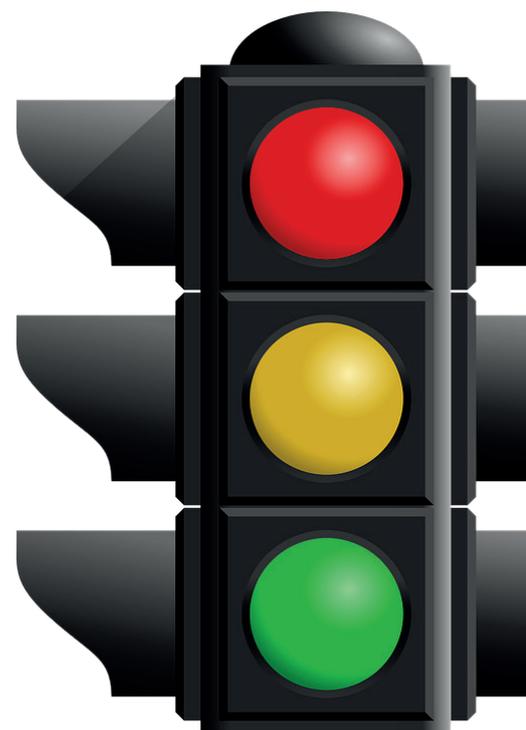
Artikel 28: Soziale und Internationale Ordnung

Jeder Mensch hat Recht auf Ordnung in seinem Land.

Das bedeutet, dass es da gute Regeln gibt.

Regeln für das Zusammen-leben von allen Menschen.

Das soll auch in allen anderen Ländern der Welt so sein,
damit die Menschen-rechte überall respektiert werden.



Artikel 29: Grund-pflichten

Jeder Mensch hat auch Pflichten in seiner Gesellschaft.

Pflichten sind Aufgaben,
die ich erledigen muss.

Oder Regeln, an die ich mich halten muss.

Meine Rechte kann ich zum Beispiel nur nutzen,
wenn ich damit niemand anderem seine Rechte wegnehme.

Ich muss dabei anständig bleiben und
niemand anderem Schaden machen.

Wenn ich meine Rechte nutze,
muss ich mich an die allgemeinen Regeln halten.

Die Regeln von einer demokratischen Gesellschaft.

„Demokratisch“ bedeutet hier,
dass das Volk bei wichtigen Dingen mit-entscheiden kann.

Wenn ich meine Rechte nutze,
darf ich nicht gegen die Ideen von den Vereinten Nationen handeln.



Artikel 30: Auslegungsregel

Kein Staat und keine Personen dürfen diese 29 Artikel über die Menschenrechte verändern.

Oder etwas an den Ideen dahinter abändern.

Sie dürfen nichts tun,

was diese Rechte berührt oder zerstört.

Diese Informationen sind von der Vereinigung „Amnesty International“.

Sie sind aus dem Englischen übersetzt und hier in einem einfachen Deutsch aufgeschrieben.

**Der Original-text ist auf dieser Internet-seite zu finden:
www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte**



Wer ist für dieses Heft „Die Menschen-rechte“ verantwortlich?
Woher kommen die Texte und die Bilder?

Redaktion:

Alteo VoG
Klosterstraße 29 – 4700 Eupen
www.alteo-dg.be

Verantwortlicher Herausgeber:

Odette Threinen

Texte in Leichter Sprache:

MM Mehr Verstehen – Melanie Magney
Büro für Leichte Sprache
Luxemburger Str. 5 – 4780 St.Vith
www.mehr-verstehen.com

Grafik und Layout:

Eckraum Grafikdesign – www.eckraum.be
Herrenpfad 39 – 4701 Kettenis

Bilder:

Shutterstock, Pressenza, Wikipedia,
Freepik, live.staticflickr.com, hurraki.de

„Die Menschen-rechte“ ist eine Veröffentlichung von Alteo VoG.
Alteo VoG. ist eine Sozialbewegung der Christlichen Krankenkasse



Alteo ist eine Erwachsenenbildungsorganisation
in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Ostbelgien  Mit Unterstützung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Mehr Texte in Leichter Sprache finden Sie bei www.alteo-dg.be

Alteo
Sozialbewegung für Menschen
mit und ohne Beeinträchtigung